



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 78. Wiederherstellung der unter Truchseß zerrütteten katholischen Kirche unter den Churfürsten aus dem bairischen Hause.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Zweiter Abschnitt.

Befestigung und Erweiterung des katholischen Besitzstandes.

I. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 78.

Billig beginnen wir diesen Abschnitt mit demjenigen westfälischen Lande, welches uns in der vorigen Periode bis zuletzt beschäftigen mußte und damals die allerschwersten Kämpfe um seinen Glauben zu bestehen hatte.

Der im Herzogthum Westfalen trotz aller Mittel der Gewalt und List „nur schwach begründete Protestantismus“*) wurde schon unter der Regierung des Churfürsten Ernst kaum mehr bemerkt. Um aber künftigen möglichen Reformationsversuchen desto kräftiger begegnen zu können, vereinigten sich Churfürst und Landstände zu einer Erneuerung der alten Erblandsvereinigung mit Aufnahme mehrerer wichtiger Zusätze, wie solche in der rheinischen Erblandsvereinigung schon früher aufgenommen worden waren. Das vom 6. Juli 1690 datirte Document enthält die Bestimmung, daß kein westfälischer Landtag ohne Wissen und Willen des Domcapitels ausgeschrieben werden, und daß der Churfürst bei einem Versuche der Religionsneuerung sofort seiner Rechte verlustig sein solle.***) — Für die Erneuerung des katholischen Lebens sorgte der Erzbischof durch regelmäßige Visitationen und Abhaltung der eine Zeit lang vernachlässigten Sendgerichte; durch kirchliche Reformation der Klöster, besonders der weiblichen Orden; durch Einschärfung der Kirchengebote, besonders der Fasten;

*) Jacobson, S. 480.

**) Seiberh, Urkunden III. Nr. 1033.

durch die Anirung der in ihren Einkünften bedeutend verfürzten Benefizien, und durch die besondere Aufmerksamkeit, die er dem Schulwesen zuwandte.*)

Auch bei der bürgerlichen Gesetzgebung machte sich Ernst die Bewahrung der katholischen Glaubenseinheit zur Aufgabe. Nur Katholiken sollten das Bürgerrecht erlangen können und insbesondere sollten, nach dem Beschluß der Stände, nur katholische Landeseingesessene mit Aemtern betraut werden.**)

Obgleich, wie bemerkt, der Protestantismus keine Wurzel im Lande gefaßt hatte, so war dennoch das katholisch-kirchliche Leben selbst in der Wurzel angegriffen und beschädigt. Es waren viele Jahre nöthig, bevor dasselbe zu neuer Blüthe gebracht wurde. In den östlichen Grenzdistricten, in den Paderbornschen Archidiaconaten Horhusen und Halbindhusen, von Stadtberge angefangen, war die kirchliche Ordnung besonders tief untergraben. Beweibte Pastoren kommen noch in dieser dritten Periode vor, und das Freigericht Almer nahm die Pastorin zu Thülen als solche noch 1590 durch Bestrafung eines Calumnianten in Schutz.***) Ueber Stadtberge mußten bis 1682 noch oberhoheitliche Specialmandate erlassen werden. Alles dieses berechtigt zu dem Urtheile, daß die kölnischen Commissarien so unrecht nicht hatten, als sie bei den Verhandlungen über die Diöcesan-Grenzen zwischen Köln und Paderborn sich dahin äußerten: diese ehemals paderbornschen Pfarreien seien von Köln aus der katholischen Kirche wiedergewonnen worden und müßten deshalb in Zukunft den Erzbischof von Köln auch als ihren Ordinarius anerkennen.†)

*) Strunck, p. 615. 664.

***) Jacobson, S. 481.

***) Almer Freien-Stuhls-Acten.

†) Seibertz l. c. Nr. 1056.

Churfürst Ernst beschloß sein verdienstvolles Leben am 17. Februar 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg, also in der Mitte desjenigen Landes, welchem er in mehr als einer Hinsicht ein Retter und Befreier geworden war.!

Ihm folgte schon am 12. März sein Vetter Ferdinand v. Baiern, den sich Ernst seit 1595 zum Coadjutor hatte bestellen lassen. Er setzte das Werk seines Vorgängers ganz in dessen Geiste fort. Unter ihm wurden durch ganz Westfalen, zwischen 1612 und 1626, Visitationen gehalten, über welche die Reccessen vorliegen und die damaligen, noch immer nicht regulären kirchlichen Verhältnisse illustriren.

■ Aus den betreffenden Protokollen*) entnehmen wir, daß es auch damals noch große Mühe kostete, die Sittlichkeit und die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Es gab noch immer Pfarrer, die den Eölibat nicht hielten, sondern sich offen über denselben hinwegsetzten, und es bedurfte mitunter der Anwendung von Gewalt, um die ärgerlichen Verhältnisse zu beseitigen. Es finden sich unter den Pfarrern noch Eindringlinge, die weder Approbation noch Ordination nachzuweisen im Stande sind; solche, die ihr Brevier nicht beten, in der Woche nie Messe lesen, um christlichen Unterricht sich nicht kümmern, die h. Delung nicht spenden, Exequien nicht abhalten oder gar die Consecrationsworte nicht vollständig wissen. — Unter dem Adel finden sich nur wenige Protestanten mehr, z. B. Philipp v. Paderberg zu Hoppeke. Es ist aber charakteristisch, daß die Tochter dieses Adligen mit einem Protestanten getraut war von einem katholischen Pfarrer, der nicht einmal parochus proprius der Brautleute war. Unter den adligen Stiftsfräulein zu Gesecke waren nur 6 von 24, die zur h. Communion gingen. — Von protestantischen Gemeinden ist indessen keine Spur mehr vor-

*) Churf. Köln. Visitations-Reccessen. (Manuscript.)

handen. Nur fanden sich Grenzdörfer, die sich zu benachbarten protestantischen Pfarreien hielten. So war das Dorf Bonnkirchen zur Filiale des Waldeck'schen Kirchdorfs Heringhausen geworden; jetzt wurde aber Kloster Bredelar zur Wahrnehmung des Gottesdienstes in Bonnkirchen vermocht und die, längst suppressirte Pfarrei, daselbst wieder in's Leben gerufen.

Die von den Visitatoren vorgelegten Fragen, auf welche die Pfarrer, Hülfsgeistlichen, Küster und Provisoren nach abgelegtem Eidschwur zu antworten hatten, gingen sehr in's Einzelne. Gefragt wurde z. B., wie oft der Geistliche zur Beicht gehe, und bei wem? Ob derselbe ein Brevier habe und nach welchem Ritus? Ob der Küster den Kirchengesang verstehe, oder ob er deutsche Lieder anstimme? Ob und wie viele Häretiker im Kirchspiel seien (deren es aber überall nur wenige oder gar keine gab)? Wie es mit den Einkünften der Kirchen und Beneficien stehe? — Die letztgenannte Frage wurde in der Regel dahin beantwortet, daß es durchaus an den nöthigen Mitteln fehle. Eine Menge geistlicher Stiftungen war in der truchsessischen Zeit, theilweise auch wol schon früher, unwiederbringlich verloren gegangen. In den Städten und größeren Pfarreien gelang es, durch die unio beneficiorum aus den Ueberresten der zu Grunde gerichteten Stellen die nothwendigsten Curatstellen wieder neuzubilden, wie es Churfürst Ernst am 25. Juli 1587 in Gesecke fertig brachte. Auf dem Lande aber fehlte es an Allem und Jedem, und in der Kriegszeit wurde vielfach auch der letzte Rest vernichtet. Gerade dieser Umstand verzögerte die Neugestaltung des kirchlichen Lebens außerordentlich und erklärt die Langsamkeit der Beseitigung mancher Uebelstände. Das Landvolk war arm, und die Beschaffung des Allernöthigsten für den Altar und die Altardiener war nicht Sache eines Augenblicks.

Erst allmählig gelang es, die Competenzen wieder zu beschaffen, und es gibt wol nur sehr wenige Kirchen und geistliche Stellen, deren Revenüen nicht erst aus der nach-truchsessischen Zeit datiren.

Erzbischof Ferdinand prägte den katholischen Charakter der Gesetzgebung für die Churlande noch deutlicher aus. Die katholische Confession wurde durch Edict vom 4. Novbr. 1614 als Staatsreligion erklärt und den Seelsorgern aufgetragen, daß sie durch Belehrung und unter Hinweisung auf die gesetzliche Landesverweisung die Andersgläubigen zum Eintritt in die Kirche zu vermögen suchten. Er versagte den Katholiken auch, was besonders angemerkt zu werden pflegt, das Begräbniß auf katholischen Kirchhöfen und den Gebrauch der Grabglocken dabei.*) Uebrigens waren zu derselben Zeit die Calvinisten und Lutheraner eben so wenig geneigt, sich einander oder den Katholiken solche Concessionen zu machen.**)

— Die Heimsuchungen des Erzstiftes im dreißigjährigen Kriege durch die Holländer, Schweden, Hessen und Spanier waren groß! Die Truppen der drei zuerst genannten Völker störten an vielen Orten den katholischen Cultus und führten den protestantischen ein; aber auf die Rechtsverhältnisse hatten diese Veränderungen deshalb keinen Einfluß, weil sie erst nach dem Jahre 1624, dem Normaljahre, eingetreten waren und deshalb nach dem Wortlaute des Friedens keinen Bestand hatten.

Auch Erzbischof Ferdinand, zugleich Bischof von Münster, Hildesheim und Paderborn, starb auf seinem westfälischen Residenzschlosse zu Arnsberg am 13. September 1650. Auf ihn folgte wiederum ein bairischer Herzog, Maximilian Heinrich, schon seit 1643 Coadjutor des Vorigen, als

*) Jacobson, S. 474.

**) l. c. S. 172. 173.

Churfürst inaugurirt am 26. October 1650, später auch Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster. Seine Wirksamkeit, die erst am 3. Juni 1688 ihr Ziel fand, war ganz im Geiste seiner beiden Vorgänger, und so konnte sich der Katholicismus auf der neugewonnenen Grundlage, namentlich im Herzogthum, vollends befestigen.

Besonders begünstigte er, wie sein Vorgänger, auch die Gründung mehrerer Klöster des Franziskanerordens in Westfalen, weil er den großen und heilsamen Einfluß desselben auf das Volk kannte. Mit fast jedem Kloster aber mußte eine lateinische Schule, ein Gymnasium, verbunden werden. Brilon, Rütthen, Gesecke, Werl, die 4 Hauptstädte, dann auch Attendorf, Marsberg, Brenschede, wurden successive mit einer solchen Stiftung bedroht. In Brilon wurde ein Minoritenkloster gegründet — die Bestätigung erfolgte am 11. September 1653 —*), in den anderen Städten Observantenklöster oder Klöster der Kapuziner. Die Stadt Werl erhob er zu einem berühmten und weithin wirksamen Wallfahrtsorte, indem er im Wege diplomatischer Verhandlungen mit der Stadt Soest diese zur Herausgabe des altherwürdigen Marienbildes, welches vordem in der Kirche Maria zur Wiesen verehrt worden war, vermochte. Die feierliche Uebertragung fand am 1. November 1661 statt. — So wurde auf alle Weise für die Belebung und Erhaltung des Katholicismus im Herzogthum gesorgt. —

Das Gesagte findet seine vollste Anwendung auch auf das Vest Recklinghausen. Seit 1584 ist der Katholicismus dort in unbeschränkter Geltung geblieben.**)

*) Chronik des Minoritenklosters im Wochenbl. f. d. Kreis Brilon, Jahrg. 1845, S. 18 ff.

***) Jacobson S. 484.

In neuester Zeit hat sich auch im Herzogthum Westfalen etwa ein Duzend evangelischer Pfarreien gebildet, die zur „Diocese Soest“ zählen, aber nicht sehr viele Parochianen umfassen. Das Best Recklinghausen ist noch ungemischter katholisch geblieben.

II. Hochstift Münster.

§ 79.

Die Berechnung der katholisch gesinnten Partei im Domcapitel, gemäß der man den Herzog Johann Wilhelm v. Cleve so lange als Bischof festhielt, bis Heinrich von Lauenburg's Candidatur nicht mehr zu fürchten sei, wurde mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Im Jahre 1585 konnte nach Heinrich's Tode für den resignirenden Herzog der bereits zum Churfürsten von Köln erwählte Ernst v. Baiern postulirt werden. Am 18. Mai fand seine Erwählung Statt. Sofort nahm er auf der sicheren Grundlage der Tridentiner Beschlüsse die legale Verbesserung der kirchlichen Zustände dieses Hochstifts, namentlich bei der Geistlichkeit, in Angriff. Erst dann wandte er auch den Protestanten seine Aufmerksamkeit zu, welche in dem benachbarten Holland einen kräftigen Rückhalt besaßen.*) In Werth genossen die Reformirten freie Religionsübung und behielten sie. Aber auch in dem benachbarten Bochold hatten sich die Reformirten, trotz früherer fürstbischöflichen Mandate, behauptet und vermehrt. Da sich aber Wiedertäufer- und Conventikel-Wesen stark dabei verrieth, gebrauchte Ernst seine landesfürstliche Gewalt, und um 1599 war die Stadt fast ganz katholisch. Aber der Protestantismus erhob sich aufs neue. Der Stadtrath, sowie der Archidiaconus mit der Geistlichkeit, war bis-

*) Jacobson, S. 494.